

Akkreditierungsbericht

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Programmakkreditierung – Einzelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen			
Ggf. Standort	Ludwigshafen			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Human Resources Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/09			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 Studierende pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	12 Studierende pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	10 Studierende pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	25.09.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG-LU) ging aus der Fusion zwischen der Evangelischen Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft im Jahr 2008 hervor. Sie liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Hochschule mit ca. 4.500 Studierenden weist mit ihrer Ausrichtung und den 41 Studiengängen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen ein breites Profil auf, welches sich auch in den vielfältigen Forschungstätigkeiten an der Hochschule widerspiegelt. Von den 22 postgradualen Masterprogrammen sind 13 berufsbegleitend. Darüber hinaus bietet die Hochschule Zertifikate als weitere Form der wissenschaftlichen Weiterbildung an. Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Hochschule bündelt die Weiterbildungsaktivitäten und Kompetenzen in diesem Bereich.

Inhaltlich ist der Studiengang an der HWG-LU im Fachbereich II – Personalwirtschaft und Marketing – angesiedelt, strukturell im ZWW. Die Lehrenden des Fachbereiches sind, gemäß Ausführungen im Selbstbericht durch ihre Expertise in den Bereichen Organisation und Personalwesen maßgeblich an der Weiterentwicklung des Studienganges beteiligt und für die Durchführung des Studiengangs qualifiziert. Der MBA-Studiengang „Human Resources Management“ ist eine vertiefende wissenschaftliche und berufsbegleitende akademische Weiterbildung für Personalmanager und Führungskräfte. Durchgeführt wird der Studiengang in Kooperation mit der Management Academy Heidelberg GmbH (MAH). Die MAH ist als Public Private Partnership-Projekt (PPP) zwischen der staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein (HWG-LU) und der ASB Bildungsgruppe Heidelberg e.V. gegründet worden mit dem Ziel Berufstätigen die Möglichkeit zu eröffnen, neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein akademisches Studium zu absolvieren. Die MAH war von Beginn an in die Entwicklung des Studiengangskonzepts miteinbezogen und beteiligt sich aktiv an der Vermarktung des Studiengangs und unterstützt die Studiengangskoordination in der Beratung von Interessenten.

Die Leitidee des Studienangebotes ist es, dass sich die Studierenden intensiv mit wissenschaftlich fundierten Managementkonzepten sowie mit wichtigen Themenfeldern des HR-Managements auseinandersetzen – aus einem strategischen sowie interdisziplinär und international geprägten Blickwinkel heraus. Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen mit Blick auf aktuelle Trends erweitern und wissenschaftlich fundierte Methoden, in den Bereichen Business Management und Führung sowie Human Resources Management vertiefen. Herauszuheben ist dabei die Verzahnung von Wissenschaft mit Wirtschaft, Theorie mit Praxis sowie Empirie mit praktischer Erfahrung.

Zielgruppe des Studiengangs sind Fach- und Führungskräfte sowie Potenzialträger in HR-Funktionen, genauso wie Führungskräfte mit ausgeprägter Personalverantwortung aus anderen Disziplinen. Da diese Personen in der Regel in ihren Funktionen und hauptberuflichen Tätigkeiten stark eingebunden sind, wurde von Beginn an, im Interesse einer Studierbarkeit und Überschaubarkeit der Studienzeit, eine Studiengangstruktur gewählt, die der Zielgruppe eine erfolgreiche Absolvierung in der Regelstudienzeit von 21 Monaten ermöglichen kann.

Neben den gängigen Lehrmethoden wie Vorlesung, Präsentation und Projektarbeiten sind auch Selbstlernprozesse vorgesehen. Diese werden bei Bedarf durch Tutoren¹ begleitet. Besonders die Kleingruppenarbeit und der damit verbundene fachliche (Wissens-)Austausch mit anderen Studierenden soll gefördert werden. Die flexiblere Gestaltung des Studiums wird den Studierenden durch den Einsatz von E-Learning-Angeboten wie z.B. Webinaren ermöglicht.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Akkreditierungsberichts erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs war sehr positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer von der Hochschule dargestellten qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Es ist ebenfalls der Ansicht, dass die gewählte Studienform des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums der Konzeption des Studiengangs entspricht. Die Hochschule hat hierfür passende Rahmenbedingungen geschaffen. Die Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule Ludwigshafen, am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung statt. Es ist jeweils eine Blockwoche zu Beginn und Ende der Präsenzphasen vorgesehen, dazwischen finden 14 Block-Wochenenden (Donnerstag-Samstag) statt.

Dies soll für die Studierenden eine flexible, berufsbegleitende Studiengestaltung ermöglichen. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere die gute Verknüpfung von Theorie und Praxis im Curriculum. Diese wird im besonderen Maße durch die geforderten Praxisberichte der betrieblichen Anwendungsbereiche sichergestellt. Die Hochschule setzt gezielt Lehrende aus der beruflichen Praxis ein, um diese Verzahnung zu fördern. Des Weiteren beurteilt das Gutachtergremium den Studiengang durch die angebotenen Studieninhalte als sehr zielgruppenorientiert.

Verbesserungspotential sieht das Gutachtergremium im Curriculum, mit Blick auf eine Erhöhung des inhaltlichen Anteils zu dem Thema empirische Sozialforschung/Analysesoftware. Ebenso wurde festgestellt, dass die Transparenz der Prüfungsleistungen nicht umfänglich gegeben ist. So sind die Gewichtung der Teilprüfungen sowie deren Zusammensetzung an keiner Stelle für die Studierenden zugänglich aufgeführt.

Mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung hat sich die Hochschule intensiv auseinandergesetzt und sie teilweise umgesetzt, wie beispielsweise die stärkere Implementierung von quantitativen Inhalten, so externes Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung, welche im Rahmen von Unternehmenssteuerung sowie Controlling eine stärkere Berücksichtigung finden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkrV RP)	6
Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkrV RP)	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)	8
Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)	8
Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkrV RP)	9
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkkrV RP)	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkkrV RP)	13
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP)	25
Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)	26
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkkrV RP)	28
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)	29
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 Allgemeine Hinweise	31
3.2 Rechtliche Grundlagen	31
3.3 Gutachtergruppe	31
4 Datenblatt	32
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
4.2 Daten zur Akkreditierung	32
5 Glossar	33
Anhang	34

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang Human Resources Management (MBA) hat eine Regelstudienzeit von 5 Semestern bei 120 ECTS-Leistungspunkten und ist weiterbildend und berufsbegleitend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert. Anwendungsbezug und Praxisorientierung stehen im Vordergrund (vgl. S. 5 Selbstbericht). Es sollen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden, die aufgrund ihrer Praxisrelevanz unmittelbar Anwendung im Unternehmen finden sollen. Die Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden im HR-Bereich stellen praktische und authentische Ausgangspunkte für fallstudien- und projektbezogene Aktivitäten dar. Der Theorie-Praxis-Transfer soll so entfaltet und das berufliche Tätigkeitsfeld der Studierenden unterstützt werden.

Mit der Masterthesis, soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb eines festgelegten Zeitraums eine anwendungsbezogene Problemstellung unter wissenschaftlichen Aspekten selbstständig zu bearbeiten, ein begründetes Urteil zu entwickeln, zu fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. Die Absolventen sind in der Lage, diese erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse zur Umsetzung und Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld zielführend einzusetzen. Die Hochschule gibt an, dass in der Regel eine aktuelle Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Unternehmen herangezogen wird. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in der Speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs unter § 2 festgehalten. Zugelassen werden Bewerber, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis über einen Bachelorabschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland;
- mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen nach Hochschulabschluss;
- Nachweis über die Kenntnisse der englischen Sprache in Form eines TOEFL Tests (Test of English as a Foreign Language); hierbei müssen 70 Prozent der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Ein vergleichbarer Test wie z.B. GMAT (Graduate Management Testing System) oder IELTS / Academic Module (International English Language Testing System) kann den TOEFL-Test ersetzen. Dies gilt gleichermaßen für anderweitig vergleichbar nachgewiesene Sprachkenntnisse;
- Erfolgreiches Absolvieren des Auswahlverfahrens (Erfüllung von vorgegebenen Mindestanforderungen).

Bewerber, die über keinen ersten (anerkannten) Hochschulabschluss verfügen, können – sofern sie über die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG Rheinland-Pfalz und eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen verfügen – über das erfolgreiche Bestehen eines Eignungsverfahrens an der Hochschule Ludwigshafen, das die Gleichwertigkeit der in engem inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt, aufgenommen werden. Die vorgenannten Sprachanforderungen sowie das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens sind auch hier weitere Zulassungsvoraussetzungen.

Bewerber haben die Möglichkeit sich das Modul 14 „Berufsbezogene Praxiskompetenz“ auf der Basis eines Berufsportfolio-Verfahrens anrechnen zu lassen. Hierbei werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen des Bewerbungsgesprächs intensiv reflektiert, protokolliert und nach erfolgter Prüfung angerechnet. Bewerber, die über das Berufsportfolio die erforderlichen Kompetenzen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht nachweisen können, müssen diese bis Ende des 4. Semesters erbringen.

Im Rahmen eines Berufsportfolios werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Kompetenzen für das Modul „Berufsbezogene Praxiskompetenz“ angerechnet. Das Berufsportfolio wird im Bewerbungsgespräch zwischen der Prüfungskommission und dem Bewerber thematisiert. Im Rahmen des Gesprächs werden sowohl Inhalt als auch Niveau der dokumentierten Lernergebnisse in Vergleich zu den Lernergebnissen des Studiengangs gesetzt und überprüft. Die individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen erfolgt im Regelfall vor der Zulassung zum Studiengang MBA „Human Resources Management“. Bewerber, die über das Berufsportfolio die erforderlichen Kompetenzen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht nachweisen können, absolvieren regulär das Modul 14 im vierten Semester.

Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der Studierende tatsächlich über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss. 30 ECTS-Leistungspunkte werden aufgrund der im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen pauschal angerechnet. Formalqualifikationen werden durch Kompetenzen/Fähigkeiten ergänzt.

Das Verfahren zur individuellen Anrechnung beginnt nach der erfolgreichen Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen und ggf. der Eignungsprüfung:

- 1.) Der Studierende erhält den Leitfaden zur Erstellung des Portfolios.
- 2.) Der Studierende reicht das Portfolio ein.
- 3.) Die Studiengangleiter prüft das Portfolio auf einschlägige Relevanz für die Inhalte des Studiengangs und lädt den Studierenden zu einem persönlichen Gespräch ein. In dem Gespräch erfolgt Überprüfung der nachzuweisenden Kompetenzen.

Der Prüfungsausschuss, ggf. die Studiengangleitung, entscheidet über die Anrechnung von Kompetenzen und die Vergabe von Leistungspunkten. Die vorgängigen, individuellen Lernergebnisse des Antragstellers werden mit den Lernergebnissen des Studiengangs verglichen. Der Antragsteller hat die Aufgabe, seine eigene Lerngeschichte zu reflektieren, eine inhaltliche Beschreibung von in der Vergangenheit erworbenen Lernergebnissen vorzunehmen und um entsprechende Nachweise zu ergänzen. Dokumente innerhalb eines solchen (Lern-)Portfolios können neben Zeugnissen und Zertifikaten Lebensläufe, die ggf. auch einzelne Tätigkeiten und ihre Lernergebnisse thematisieren, ausführlichere Lerntagebücher, biografische Fragebögen und Belege/Evidenzen in Form von Arbeitsproben, betrieblichen Dokumenten u. ä. sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der vorliegende weiterbildende Studiengang verleiht den Abschluss „Master of Business Administration“, da der Studiengang auf einem allgemeinen Managementsatz basiert.

Rund zwei Drittel der zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf den Bereich des General Managements, die Spezifizierung auf Human Resources Management erweitert und vertieft die allgemeinen Managementkompetenzen.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement. Es ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb von einem oder zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester werden zwischen 20 und 25 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehen Leistungen nachgewiesen werden. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt fünf Monate. Es werden inklusive mündlicher Prüfung 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Da für den MBA-Studiengang Human Resources Management 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden und der größere Teil der Studierenden durch ein vorangegangenes Bachelorstudium mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte mitbringt, werden die 300 ECTS-Leistungspunkte in diesen Fällen erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 HSchulQSAkrV RP.

[Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Management Academy Heidelberg gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2007 als ein Public Private Partnership-Projekt zwischen der staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein und der ASB Bildungsgruppe Heidelberg e.V. gegründet.

Die beiden Partner gründeten die gemeinnützige MAH, um die duale Weiterbildung in Deutschland weiter voranzubringen. Die MAH steht gemeinsam mit der HWG-LU für den Kompetenz-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Als gemeinnützige GmbH ist sie der Förderung von Lehre und Wissenschaft verpflichtet und trägt zugleich zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis in der Metropolregion Rhein-Neckar und darüber hinaus bei. Zwischen der MAH und der Fachhochschule Ludwigshafen gibt es einen Kooperationsvertrag, in dem Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der bestehenden Kooperation festgehalten sind. Umfang und Art der Kooperation sind auf der Hochschul-Webseite und der Webseite der MAH festgehalten. Die Unterrichtssprache ist nicht vertraglich festgehalten.

Die MAH war von Beginn an in die Entwicklung des Studiengangskonzepts miteinbezogen. Die Hochschule pflegt zur MAH eine langjährige Zusammenarbeit im Hinblick auf die Konzeption und Durchführung von berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen.

Die MAH beteiligt sich aktiv an der Vermarktung des Studiengangs und unterstützt die Studiengangskoordination in der Beratung von Interessenten und ist während des gesamten Studiums Ansprechpartner für die Studierenden.

Der Mehrwert der Kooperation mit der MAH ist laut Selbstbericht in der engen Anbindung zur beruflichen und betrieblichen Praxis angesiedelt, über die eine bedarfsgerechte und agile Weiterentwicklung des Studienprogramms zum Tragen kommt. Hierbei kommt es zu einem syste-

matischen Austausch zwischen den wissenschaftlichen und praxisbezogenen Perspektiven und Erkenntnissen (vgl. S. 7f. Selbstbericht).

Die akademische Letztverantwortung liegt bei der Hochschule Ludwigshafen. (siehe weitere Ausführungen unter §19 HSchulQSAkrV „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“).

Die Studierenden erhalten den Abschlussgrad Master of Business Administration von der Hochschule Ludwigshafen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde laut Selbstbericht fortwährend in alltags- und ablaufbezogenen Punkten weiterentwickelt (vgl. S. 9 Selbstbericht). Die Grobstruktur des Curriculums soll nunmehr im Rahmen der Re-Akkreditierung folgende Modifikation erfahren:

Bisheriges Modul	Veränderung	Begründung
Zivilgesellschaftliches Engagement	Erhält als grundlegende Thematik, mit der die gesellschaftlichen Bezüge des gelernten Stoffs zu verbinden sind, in einer Vielzahl von Veranstaltungen eine breitere Bedeutung.	Die bisher eher isolierte Bearbeitung des Themas wurde in der Wirkung nicht dem Anspruch für das Studium gerecht.
Internationales Zivilrecht mit Schwerpunkt Arbeitsrecht	Weiterentwicklung in neues Modul „Arbeits- und Datenschutzrecht im Unternehmen“	Aufgrund der Entwicklungen in diesem Themenfeld und der Rückmeldungen von Stakeholdern wurden diese Teilmodule angepasst und ein neues Modul entwickelt.
Die Bedeutung des internationalen Handelsrechts	Weiterentwicklung in neues Modul „Arbeits- und Datenschutzrecht im Unternehmen“	
Consulting Skills	Weiterentwicklung in neues Modul „Beratungskompetenz HR“	Die Relevanz von Beratungskompetenz im HR-Bereich nimmt immer mehr zu. Daher wurde das bisherige Teilmodul zu einem eigenen Modul weiterentwickelt und ausgebaut.
Herausforderungen der Mitarbeiterführung	Weiterentwicklung in neues Modul „Leadership“	Aufgrund der Entwicklungen in diesem Themenfeld und der Rückmeldungen von Stakeholdern wurden diese Teilmodule dem neuen Modul „Leadership“ zugeordnet und inhaltlich mit Blick auf die hohe Dynamik angepasst.
Führungstheorien und -modelle	Weiterentwicklung in neues Modul „Leadership“	
Führungskommunikation	Weiterentwicklung in neues Modul „Leadership“	
Internationale Führung	Weiterentwicklung in neues Modul „Leadership“	
Wahlmodul Mediation	Fällt weg	In neuem Modul „Beratungskompetenz HR“ eingeflossen.
Auslandswoche	Findet jetzt alle 2 Jahre statt und ist Wahlmodul.	Öffnung auch für andere Studiengänge und Alumni; dadurch stärkere interdisziplinäre Impulse.

Die Präsenzphasen wurden aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden leicht angepasst:

- die Blockwochen wurden auf zwei Wochen (jeweils eine zum Studienbeginn und zum Studienabschluss reduziert. Die letzte Blockwoche wurde im 3. Semester von Dezember auf Januar verlegt.
- dazwischen finden 14 Präsenz-Wochenenden (Donnerstag bis Samstag) statt. Die Präsenzwochenenden verteilen sich auf 16 Monate.

Bezugnehmend auf die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung macht die Hochschule folgende Angaben (vgl. S. 10 Selbstbericht):

- Die Empfehlung, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch psychologische Testverfahren einzusetzen, wurde dahingehend berücksichtigt, dass das Motivationsschreiben deutlich stärker im Rahmen einer systematischen Analyse ausgewertet wird und durchgängig Gegenstand des umfassenden Bewerbungsinterviews ist.
- Die Empfehlung, quantitative Inhalte wie externes Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung inhaltlich verstärkter einzubinden, erfährt im Rahmen der Befassung

mit den Themen Unternehmenssteuerung sowie Controlling eine Berücksichtigung; dort werden Bezüge zu Rechnungswesen und Finanzierung verstärkter hergestellt.

- Mit der Empfehlung, Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Einrichtungen schriftlich zu dokumentieren und deren Auswirkungen auf den Studiengang darzustellen, hat sich die Hochschule intensiv beschäftigt. Wenngleich es sich bei den Kooperationen ganz überwiegend um eine durchaus systematische Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen, Kammern, Verbänden und Bildungseinrichtungen handelt, wird gerade mit Blick darauf, dass die Austauschprozesse durchgängig auf der personalen und experten-bezogenen Ebene laufen, ein formalisiertes und bürokratisiertes Procedure als nicht zielführend angesehen und findet explizit bei mehreren Stakeholdern keine Zustimmung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der MBA-Studiengang Human Resources Management zielt auf eine wissenschaftlich vertiefende Weiterbildung von Personalmanagern und sonstigen Führungskräften mit ausgeprägter Personalverantwortung bzw. Nachwuchskräften für die vorgenannten Funktionen ab. Die Leitidee des Studienangebotes ist es, Berufspraktikern die Möglichkeit zu geben, sich mit wissenschaftlich fundierten Managementkonzepten aus einem strategischen sowie interdisziplinär und international geprägten Blickwinkel heraus intensiv unter Berücksichtigung wichtiger Themenfelder des HR-Managements zu beschäftigen. Die Studierenden sollen sich im Rahmen des Studiums mit wichtigen Aspekten des Managementhandelns auseinandersetzen. Die oftmals breiten Erfahrungen der Teilnehmer im HR-Bereich lassen sich gemäß Ausführungen im Selbstbericht gut als praktische Anknüpfungspunkte für fallstudien- und projektbezogene Aktivitäten nutzen, wodurch ein Theorie-Praxis-Transfer in das konkrete Tätigkeitsfeld der Teilnehmer stattfinden kann (vgl. S. 10 Selbstbericht). Die zunehmende Professionalisierung und damit einhergehende Akademisierung der Personalarbeit eine wachsende Anforderung an die handelnden Akteure dar. Der Studiengang zielt in seiner Ausrichtung nicht nur auf eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung im betreffenden Berufsfeld, sondern ebenso auf eine umfassende und praxisadäquate Berufsbefähigung ab. Von zentraler Bedeutung ist, im Kontext der angestrebten Employability die enge Rückkoppelung mit Akteuren aus dem Berufsfeld, die u.a. durch den Programmbeirat und den Kontakt und Austausch mit den Absolventen zu gewährleisten. Auch die Berufsfeldanalysen, die an der Hochschule für die Personalstudiengänge durch verschiedene Fachkollegen vorgenommenen wurden, können für den MBA-Studiengang genutzt werden. Der Fokus auf die gesellschaftliche und politische Reflexion elementarer wissenschaftlicher und praxisbezogener Aspekte des HRM wird in den einzelnen Modulen laut Hochschule in einer veranstaltungsintegrierten Form vorgenommen. Aspekte des zivilgesellschaftlichen Engagements werden darüber hinaus, im Rahmen der Re-Akkreditierung, deutlicher herausgestellt und das Thema Persönlichkeitsentwicklung, welches nunmehr dezidiert eine Behandlung über den Aspekt der individuellen Entwicklung der Studierenden während der Studienzeit erfährt.

Der Studiengang zielt im Bereich der fachlichen Kompetenzen auf eine systematische Wissensverbreiterung ab, bei der auf bestehendes Wissen in reflektierter Form aufgebaut wird, um dieses auf der Basis eines sich weiterentwickelten Verständnisses zu vertiefen. Hierbei sollen die Absolventen des Studiengangs in der Lage sein, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien

und Lehrmeinungen des auf den Studiengang bezogenen Lehrgebietes darzulegen sowie idealerweise unter Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen zu interpretieren.

Studierende sollen weitgehend selbstgesteuerte Projekte in der Praxis durchführen können, hierbei ihre Berufserfahrungen reflektiert einbringen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und mögliche Folgen kritisch reflektieren. Mit Blick auf die dynamischen Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld sind sie nicht nur in der Lage, Veränderungen – insbesondere organisationale Veränderungen – zielgerichtet zu begleiten oder zu steuern, sondern Neuerungen und Innovationen unter anderem auf der Basis von einschlägigen wissenschaftlichen Studien zu gestalten sowie eigenständig und teambezogen konzeptionell aktiv zu werden.

Die Absolventen sind in der Lage, ein berufliches Selbstbild darzulegen, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientiert. Dabei begründen sie das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Sie schätzen die eigenen Fähigkeiten ein und zeigen auf, wie sie sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und ggf. weiterentwickeln. In der Auseinandersetzung mit ihrer Berufsrolle stellen sie dar, wie sie grundlegende Überzeugungen und Werte für Dritte nachvollziehbar formulieren und zum Gegenstand ihres Handelns machen. Hierbei stellen sie auf die Bedeutung und individuelle Handhabung eines kontinuierlichen Selbstbild-Fremdbild-Abgleichs ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung klar und nachvollziehbar dargelegt worden. Die angestrebten Lernergebnisse sind umfassend beschrieben und stehen in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass durch die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird.

Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich explizit in den Modulen „Leadership“, „Kommunikation & Kultur“, „HR-Strategie“ und „Personalentwicklung, Wissens- und Kompetenz-Management“ wieder.

Der Studiengang knüpft nach Ansicht des Gutachtergremiums im hohen Maße an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden an. Darüber hinaus wird durch die Prüfungsart der Transferleistung die Verbindung von Theorie und Praxis didaktisch gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Curriculum ist wie folgt zusammengesetzt:

**Curriculums- und Studienverlaufsplanübersicht (chronologisch)
Master of Business Administration (MBA) Human Resources Management**

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform <small>interaktive Vorlesung = IV</small>	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	5	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1	Strategisches Denken und Handeln	5					32	93			5 / 90
1.1	Unternehmensvisionen, -leitbilder und -strategien						16		IV	Klausur (120 Min)	
1.2	Strategische Unternehmensführung						16		IV		
2	Management-Kompetenzen	6					48	102			6 / 90
2.1	Organisationsentwicklung / Change Management						16	22	IV	Hausarbeit	
2.2	Projektmanagement						8	22	IV		
2.3	Team-Management						16	44	IV		
2.4	Agiles Innovationsmanagement						8	22	IV		
3	Leadership	5					32	93			5 / 90
3.1	Leadership						16	47	IV	Hausarbeit	
3.2	Interkulturelles Management						8	23	IV		
3.3	Ethik und Führungsethik						8	23	IV		
10	Talent & Performance Management	5	2				48	127			7 / 90
10.1	Employability						8	21	IV	Transferrnachweis	
10.2	Employer Branding, Recruiting und Talent Acquisition						8	21	IV		
10.3	Talent Management und Mitarbeiterbindung						8	21	IV		
10.4	Personalentwicklung, Wissens- und Kompetenz-Management						16	43	IV		
10.5	Performance Management						8	21	IV		
4	Analytik	1	3				40	60			4 / 90
4.1	Strategische Unternehmensplanung und -steuerung						16	22	IV	Klausur (120 Min)	
4.2	Digitalisierung & Big Data						8	11	IV		
4.3	Strategisches Controlling						16	22	IV		
7	Beratungskompetenz HR		5				24	101			5 / 90
7.1	Consulting Skills						8	17	IV	Hausarbeit	
7.2	Mentoring / Systemisches Coaching						8	17	IV		
7.3	Business Mediation						8	17	IV		
9	HR-Monitoring & -Analytics		5				24	101			5 / 90
9.1	Strategische Personalplanung						8	17	IV	Klausur (120 Min)	
9.2	Strategisches Personalcontrolling						8	17	IV		
9.3	HR Digital & Analytics						8	17	IV		
12	Arbeits- und Datenschutzrecht im Unternehmen		4				16	84			4 / 90
12.1	Arbeitsrecht im Unternehmen						16	84	IV	Klausur (120 Min)	
12.2	Datenschutzrecht im Unternehmen						0	5	Studienbrief		
13	International Human Resources Management		4				16	84			4 / 90
13	International Human Resources Management						16	84	IV	Hausarbeit	
5	Wahlmodule*			5			24	101			5 / 90
5.1	Relationship Management						24	101	IV	Klausur (120 Min) oder Fallstudie oder Präsentation, je nach gewähltem Wahlmodul	
5.2	Qualitätsmanagement						24	101	IV		
5.3	Entrepreneurship						24	101	IV		
5.4	Betriebliches Gesundheitsmanagement						24	101	IV		
5.5	Strategic Marketing						24	101	IV		
5.6	Auslandswoche**						40	85	Auslandswoche		
6	Kommunikation & Kultur			5			40	85			5 / 90
6.1	Personalkommunikation / Arbeitgeberkommunikation						16	34	IV	Klausur (120 Min)	
6.2	Kultur, Werte, CSR						16	34	IV		
6.3	Diversity Management						8	17	IV		
8	HR-Strategie			5			40	85			5 / 90
8.1	Zukunft System Arbeit						8	17	IV	Hausarbeit	
8.2	HR Strategie – Entwicklung und Transfer						8	17	IV		
8.3	Personalprozesse / IT-Prozess HR						8	17	IV		
8.4	HR Interactive						16	34	IV		Präsentation
11	Driving the HR-Future			5			16	109			5 / 90
11.1	HR-Geschäftsmodelle						8	55	IV		
11.2	Trendmanagement						8	54			
14	Berufsbezogene Praxiskompetenz***				30						
15	Masterthesis						25		625		25 / 90
15	Masterthesis						20				
15	Mündliche Prüfung						5				
Summe		22	23	20	30	25	400	1850			

*Es ist eines der Wahlmodule zu belegen. Das verbindliche und jeweils aktuelle Angebot an Wahlmodulen wird auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

** findet alle 2 Jahre im 2. Semester statt

***Anrechnung außerhochschulisch erworbener Berufskompetenzen

Gemäß Selbstbericht wurde das Curriculum mit Blick auf die weiterentwickelten Anforderungen im wissenschaftlichen und praxisbezogenen Kontext von Unternehmensführung, Management und HR-Management und unter Einbindung von Wissenschaftlern und Praktikern modifiziert. Hierbei wurde darauf geachtet, den Kriterien eines MBA-Studiengangs Rechnung zu tragen. So ist die Kombination aus theoretisch fundierter Wissensvermittlung und Auf- bzw. Ausbau von Schlüsselqualifikationen gemäß den Angaben im Selbstbericht inhaltlich und methodisch gegeben (vgl. S. 12f Selbstbericht).

Typische Elemente einer General Management Ausbildung sind wie im Selbstbericht in Modulen dargestellt, beispielsweise „Strategisches Denken und Handeln“, „Leadership“, „Analytik“, „Kommunikation und Kultur“, „Beratungskompetenz HR“, „HR-Strategie“ sowie die Wahlpflichtfächer „Qualitätsmanagement“ und „Entrepreneurship“. Das Curriculum ist nach wie vor stark interdisziplinär aufgebaut mit besonderem Fokus auf Projekt- und Anwendungsorientierung für HR-Manager. Die Struktur des Curriculums rund um die drei Säulen „Business Development & Leadership“, „HR-Management & Kommunikation“ und „Shaping the HR-Future“ bündelt die entsprechend aufgeführten Qualifikationsziele des Studiengangs und stellt die erforderlichen fachlichen Themenschwerpunkte in den relevanten Kompetenzfelder dar. Die mit dem Studiengang intendierte wissenschaftlich vertiefende Weiterbildung von Personalmanagern und Führungskräften, ist geeignet, die Anforderungen des HQR-Kompetenzmodells zu erfüllen (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Rund zwei Drittel der zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf den Bereich des General Managements, die Spezifizierung auf Human Resource Management erweitert und vertieft die allgemeinen Managementkompetenzen

Im Rahmen des Moduls „Berufsbezogene Praxiskompetenz“ erlangen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten aus studiengangrelevanten Tätigkeiten und Lernerfahrungen in der Praxis (berufsbezogene Praxiskompetenzen, erworben im Rahmen der Berufspraxis) in den Gebieten

- Steuerung von Organisationseinheiten in verantwortlicher/ leitender oder unterstützender Rolle (Managementaufgaben)
- Personalmanagement,
- Personalführung,
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Arbeits- und/oder Datenschutzrecht,
- oder inhaltlich verwandten Handlungsfeldern

Studierende, die diese Kompetenzen bereits im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit erworben haben, können sich diese anrechnen lassen (siehe Ausführungen § 5 HSchulQSAkkrV RP).

Der Studiengang trägt diesen Namen, da dadurch die schwerpunktmäßige inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wiedergegeben werden soll. Diese liegt im General Management mit der Kernausrichtung im Bereich Personalmanagement.

Das didaktische Konzept beinhaltet den Einsatz von Methodenvielfalt sowie die Festlegung von Evaluierungsaktivitäten. Bei der Festlegung der Lernziele erfolgt sowohl eine Lernzielstrukturierung (Festlegung von Grob- und Feinlernzielen) als auch eine Festlegung von unterschiedlichen Lernzielbereichen (fachliche und überfachliche Qualifikationen) (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Für das spezifische Handlungsfeld des HR-Managements legt die Hochschule folgende Beschreibung zugrunde

1. Die Studierenden lernen wissenschaftliche Theorien/Modelle kennen und übertragen diese auf eigene oder durch Kommilitonen und Lehrende eingebrachte Fallbeispiele.
2. Transfer von Praxiswissen zwischen den Studierenden im Rahmen der Präsenzveranstaltung. Hier kommt der Lehrveranstaltung eine moderierende Rolle zu.

3. Studierende nehmen wissenschaftlich fundierte Theorien/Konzepte/Modelle/Instrumente mit in ihre Praxis und erproben sie unter Einbindung von Monitoring-Ansätzen.
4. Studierende arbeiten an konkreten und reflektierten Problemstellungen aus der eigenen Praxis.
5. Studierende analysieren gemeinsam (eigene) Praxisphänomene unter Nutzung von wissenschaftlicher Theorie und Empirie mit Nutzung von Methoden der systematischen Erkenntnisgewinnung. Es werden Muster, die sich in der Praxis ergeben, offengelegt und eingeordnet/bewertet.

Im Rahmen des didaktischen Konzeptes wird der Verwendung einer ausreichenden Anzahl verschiedener Methoden (Pluralität) zur Vollziehung der Bildungsprozesse eine besondere Bedeutung beigemessen. Neben der interaktiven Gestaltung der Präsenzveranstaltungen (Unterricht, Kleingruppenarbeit, Studierendenpräsentationen, Simulationen/Rollenspiele) und der Bearbeitung von Fallstudien, sollen insbesondere Ansätze des selbstgesteuerten Lernens – u.a. durch die Vergabe von Rechercheaufgaben und wissenschaftlichen Hausarbeiten – forciert werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich bei Bedarf notwendiges Hintergrund- bzw. Grundlagenwissen über die E-Learning-Plattform OLAT zugänglich zu machen. Innerhalb der Learning-Community können sich die Studierenden in verschiedenen Formen (Learn-Chat, Messaging) direkt austauschen und Arbeitsergebnisse veröffentlichen. In einem weiteren Schritt ist unverändert der Austausch mit nebenberuflichen Studierenden an Auslandshochschulen beabsichtigt.

Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden in das Studienprogramm und dessen Struktur und Abläufe in unterschiedlicher Weise eingebunden werden (vgl. S. 15 Selbstbericht):

- Stetiger Austausch mit den Studierenden; es gibt immer Ansprechpartner an der Hochschule während der Präsenzzeiten, aber es ist auch durchgängig Kontakt telefonisch/per Mail/persönlich möglich.
- Mit den Semestergruppensprechern erfolgt ein regelmäßiger Austausch; bei Bedarf auch kurzfristig.
- Evaluation der Lehrveranstaltungen
- Einbeziehung der aktuellen und ehemaligen Studierenden in die Weiterentwicklung des Curriculums und studiengangbezogener Strukturen und Prozesse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte gewährleistet. Der Studiengang kombiniert General Management mit Personalmanagement. Nur die Anteile für empirische Sozialforschung/Analysesoftware könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums größer ausfallen. Durch die vorgegebenen Eingangsqualifikationen für die Studierenden kann das Vorwissen, mit welchem die Studierenden in das Studium starten, sehr unterschiedlich sein. Insbesondere zeichneten sich diese Unterschiede, im Verlauf der Begehung, für das Gutachtergremium zwischen den Studierenden mit absolviertem Bachelorabschluss und ohne Bachelorabschluss ab. Dies betrifft insbesondere die betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Neben der empirischen Sozialforschung könnten weitere Techniken wie Rechnungswesen und Mathematik/ Statistik sowie die Grundzüge des Managements wie Marketing und Finanzierung angeboten werden, um darauf aufbauend Vertiefungen auf Master-Niveau anzubieten.

Um diesen potentiellen Wissensunterschied auszugleichen, empfiehlt das Gutachtergremium entsprechende Grundlagen in relevante Kurse so zu integrieren, so dass alle Teilnehmer davon profitieren; nötigenfalls auch Vorkurse oder Zusatzkurse anzubieten. Als freiwillige extracurriculare Möglichkeit bieten sich beispielsweise Webinare zu empirischer Sozialforschung / Analysesoftware (SPSS) an, um die notwendigen Kompetenzen zu erreichen.

Zudem regt das Gutachtergremium an, internationale Aspekte soweit wie möglich in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu stärken, eventuell auch mehr englischsprachige Beiträge / Literatur einzubringen, um den heutigen Erwartungen an MBA-Absolventen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Reduzierung des Angebots der Auslandsexkursion (nur noch alle 2 Jahre und Verschiebung in den Wahlbereich) bedauert, wenngleich die hochschulinternen Gründe hierfür durchaus nachvollziehbar sind.

Die Eingangsqualifikationen sind laut Gutachtergremium sehr heterogen. Studieninteressierte müssen entweder über einen Bachelorabschluss in einem akkreditierten Studiengang und mindestens ein Jahr qualifizierende Berufserfahrung in HR-/Führungsfunktionen nach ihrem Erststudium oder über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management verfügen. In den Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich, dass Studierende ohne Bachelorabschluss aufgrund ihrer unterschiedlichen Eingangsqualifikationen teilweise große Herausforderungen haben. Durch Tutorien, Propädeutika oder weitere gezielte Maßnahmen versucht die Hochschule eventuelle Unterschiede innerhalb der Studierendengruppe auszugleichen, was ihr laut Gutachtergremium auch gelingt. Das Gutachtergremium kommt letztlich zu dem Schluss, dass das Curriculum den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen gerecht wird.

Die Spezialisierung auf Human Resource Management steht nach Ansicht des Gutachtergremiums im Einklang mit der generalistischen Ausrichtung eines MBAs. Es erachtet die gewählte Studiengangsbezeichnung und den Abschlussgrad als stimmig.

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Ausführungen in der Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Erreichung der definierten Qualifikationsziele durch die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden gewährleistet wird. Die im Studiengang angewendeten Lehr- und Lernmethoden sind vielseitig und beinhalten interaktive Vorlesungen, Case Studies, Projekte und Studienbriefe.

Da die Hochschule auch kleine Gruppengrößen gewährleisten kann, können die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums gut mit in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass der Austausch zwischen Hochschule/ProgramMLEITUNG und Studierenden besonders auf informelle und persönliche Weise gelebt wird. Studierende werden durch diese offene Kommunikation mit in die Gestaltung einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Anteile im Curriculum, welche sich mit empirischer Sozialforschung/Analysesoftware beschäftigen gering. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule daher, diesen Bereich im Curriculum auszubauen.

Mobilität: (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP) [Link Volltext](#)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP

Dokumentation

Im Rahmen des Wahlmoduls „Auslandswoche / Studienaufenthalt im Ausland“ haben die Studierenden, die dieses Wahlmodul belegen, die Möglichkeit alle zwei Jahre eine Woche an einer Partnerhochschule zu verbringen und dort Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Darüber hinaus können Studierende Teile des Studiums an anderen in- und ausländischen Hochschulen absolvieren. Die Anerkennung ist in APO § 9 geregelt. Das International Office der Hochschule Ludwigshafen unterstützt bei der Organisation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt kann den Studierenden im Rahmen des Studiengangs ermöglicht werden. Die Hochschule bietet den Studierenden durch vorhandene Angebote sowie Unterstützung durch individuelle Betreuung geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Aufgrund der Gegebenheit, dass der Studiengang berufsbegleitend absolviert wird und sich die Studierenden parallel in einem Angestelltenverhältnis befinden, nutzen nur wenige Studierende die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung: (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkV RP). [Link Volltext](#)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 HSchulQSAkkV RP

Dokumentation

Das im Studiengang eingesetzte Lehrpersonal setzt sich aus Professoren und Lehrbeauftragten der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sowie Dozierenden von anderen Hochschulen und Praktikern zusammen. Insgesamt sind 37% der Lehrenden des Studiengangs hauptamtlich angestellt, 29% kommen von anderen Hochschulen und 34% der Lehrenden sind im Nebenamt tätig. Die gesamte Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschule Ludwigshafen, die den externen Dozenten Lehraufträge erteilt. Für die Berufung neuer Hochschullehrer sind die Regularien des Berufungsverfahrens unter § 50 Hochschulgesetz (HochSchG) festgehalten.

Bei den externen Professoren handelt es sich überwiegend um Angehörige von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die i.d.R. in der Intention der „traditionellen Fachhochschullehrer“ eine intensive Verzahnung ihrer Hochschultätigkeit mit der Praxis (Wirtschaft allgemein, Unternehmen insbesondere) vollziehen.

Die nicht professoralen Lehrbeauftragten sind Dozierende aus der unternehmensbezogenen Praxis. Alle im Studiengang eingesetzten Dozierenden sind in den einschlägigen Bereichen der betriebswirtschaftlichen bzw. personalwirtschaftlichen Lehre und – mit Ausnahme der Praktiker – überwiegend auch im Bereich der Forschung tätig und erfüllen laut Selbstbericht, die aus dem Studienprogramm ableitbaren Anforderungen (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Die vertragliche Situation der Dozierenden ergibt sich aus dem jeweiligen Status der Lehrenden (Hochschulprofessor, Lehrbeauftragter, freiberuflicher Dozierender).

Die Rekrutierung von Dozierenden stellt mit Blick auf die Einbindung der Studiengangsleitung in Hochschul- und HR-Netzwerke sowie der direkten Kontakte zu Unternehmen in der Metropolregion Rhein-Neckar laut Selbstbericht kein Problem dar (vgl. S. 15 Selbstbericht). Personalentwicklungsangebote der Hochschule Ludwigshafen stehen den Lehrenden der Hochschule im Rahmen des jährlichen Weiterbildungsprogramms der Hochschule oder auf der Grundlage von individuellen Absprachen zur Verfügung.

Die Vernetzung, Abstimmung und Kooperation zwischen den Lehrenden wird durch den zuständigen Studiengangleiter unterstützt und durch die Studiengangskoordination organisiert. Gemäß den Angaben im Selbstbericht finden regelmäßig Treffen zwischen Lehrenden im Studiengang („Dozentenabend“) statt, um die Weiterentwicklung des Curriculums und des gesamten Studiengangs voranzutreiben (vgl. S. 15 Selbstbericht). Mehrere Lehrende des Studiengangs sind darüber hinaus Mitglieder des Fachbereichsrats des Fachbereichs Marketing und Personalmanagement sowie des Senats der Hochschule Ludwigshafen.

Im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule Ludwigshafen wird durch die Hochschuldidaktik Ludwigshafen-Worms ein umfangreiches Angebot vorgehalten, welches Professoren, Lehrbeauftragte und Tutoren einschließt. Der Bereich Hochschuldidaktik ist dabei Ansprechpartner an der Hochschule Ludwigshafen und bietet Schulungen beispielsweise im Bereich Didaktik, Digitalisierung und Lehre, virtuelle Formate oder Arbeitsgruppen; Beratung; Coaching und Hospitation an. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die jährlich, an der Hochschule stattfindende Woche des Lehrens und Lernens. Hier werden in gebündelt didaktische Workshops für Lehrende der Hochschule angeboten. Zahlreiche dieser Weiterbildungsveranstaltungen sind auf das Hochschuldidaktikzertifikat des Landes Rheinland-Pfalz anrechenbar. Darüber hinaus wird dem Lehrpersonal alle vier Jahre die Möglichkeit für ein Forschungsfreiemester geboten. Das breite Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest kann darüber hinaus kostenlos von den Lehrenden genutzt werden. Ein speziell entwickeltes Programm für Neuberufene soll neuberufenen Professoren die Möglichkeit geben, auf individueller Basis unter Berücksichtigung eigener Ziele ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Lehre zu ergänzen und erweitern. Schließlich qualifizieren Tutorenschulungen die studentischen Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachlich- und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Hiervon konnte es sich im Rahmen der Begehung in den Gesprächsrunden mit den Lehrenden vor Ort sowie durch die Sichtung der Lebensläufe überzeugen. Laut dem Gutachtergremium gelingt es der Hochschule, in dem für einen MBA Studiengang angemessenen Maß, die Lehrveranstaltungen mit externem und internem Lehrpersonal zu besetzen (2/3 extern und 1/3 intern). Durch den Einsatz von Lehrpersonal mit Praxiserfahrung findet eine Verzahnung von Theorie und Praxis statt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass dem Lehrpersonal alle vier Jahre die Möglichkeit für ein Forschungsfreiemester geboten wird. Die Lehrenden geben an, ihre eigenen Forschungsergebnisse in die Lehre mit einfließen zu lassen.

In den Gesprächen während der Begehung gaben die Lehrenden an, aus einer Anzahl an Weiterbildungsmaßnahmen wählen zu können. Die Personalauswahl läuft über die Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP

Dokumentation

Die Studierenden können auf die Verwaltungsdienstleistungen wie Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Auslandsamt etc. der Hochschule Ludwigshafen zugreifen. Die Abteilung Personalentwicklung bietet dem Verwaltungspersonal regelmäßig Maßnahmen zur Personalentwick-

lung im Rahmen des Weiterbildungsprogramms der Hochschule an. Neben den zuvor genannten üblichen Verwaltungsdienstleistungen der Hochschule Ludwigshafen nimmt das Programm-Management weitere, studiengangspezifische Verwaltungsaktivitäten vor und bietet Unterstützungsleistungen an, um den besonderen Bedarfen von berufsbegleitend Studierenden gerecht zu werden.

Die Studierenden werden von Beginn bis zum Ende des Studiums seitens des Programm-Managements betreut. Bereits im Rahmen der Auswahlgespräche soll eine ausgeprägte Dienstleistungsphilosophie gegenüber den Bewerbern zum Ausdruck gebracht werden.

Die Mitarbeiter im Programm-Management haben selbst im Rahmen ihrer eigenen Personalentwicklung einen berufsbegleitenden Masterstudiengang der Hochschule Ludwigshafen absolviert, so dass sie auch über die Studierendenperspektive aus eigener Erfahrung verfügen. Sie nehmen darüber hinaus regelmäßig an Weiterbildungen (z.B. Qualitätsmanagement) teil.

Die Studierenden können sich über die Homepage der Hochschule Ludwigshafen und des Kooperationspartners, der Management Academy Heidelberg (MAH), hinsichtlich der konkreten Zuständigkeiten bei diesen Beratungsdienstleistungen jederzeit informieren und erhalten auch im Rahmen der Einführungswoche frühzeitig entsprechende Hinweise. Diese können in jeweils aktualisierter Form auch in OLAT (Lernplattform) für die jeweilige Kohorte abgerufen werden.

Auch die Lehrenden werden durch das Programm-Management unterstützt. Jede Präsenzveranstaltung wird von einer Person aus dem Mitarbeiterteam begleitet, die bei Bedarf sofort Unterstützung leistet (z.B. bei einem technischen Problem während der Präsenzveranstaltung). Den Studierenden und Lehrenden stehen grundsätzlich auch folgende Verwaltungsunterstützungen zur Verfügung:

- OLAT mit folgenden Funktionalitäten:
 - Einrichtung von Online-Kursen und virtuellen Gruppenräumen
 - Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial (inkl. Übungsaufgaben, z.B. zur Prüfungsvorbereitung)
 - Online-Texte mit Referenzen, Indizes, Suchwerkzeugen, einem Glossar usw. zu kombinieren
 - Durchführung virtueller Gruppen- und Projektarbeiten (Diskussionsforen, E-Mail, o.a.)
 - Tests zum Überprüfen des Lernfortschritts (z.B. Selbsttests oder Online-Klausuren)
 - Anbieten von E-Klausuren
- Hochschulportal (Abfrage von Prüfungsergebnissen, Studienbescheinigung etc.)
- Unterstützung bei technischen Fragestellungen durch das Rechenzentrum
- WLAN auf dem gesamten Campus Ludwigshafen
- Career Center – Zentrum für Berufliche Entwicklung

Die Lehrveranstaltungen werden an der Hochschule Ludwigshafen (am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung) durchgeführt. Es steht eine Vielzahl an Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die jeweils mit Flipchart, Beamer, Overhead, Pinnwänden, Tafeln, teilw. Klimaanlage ausgestattet sind. Weiterhin stehen mehrere PC-Pools zur Verfügung, die u.a. auch für Selbstlern- und Arbeitsphasen seitens der Studierenden genutzt werden können. Weiterhin gibt es einen offenen WLAN-Zugang sowie die Einbindung in die VPN-Infrastruktur.

Neben dem ständig ausgebauten Buch- und E-Book-Bestand bietet die Bibliothek der Hochschule Ludwigshafen zahlreiche Fachzeitschriften in gedruckter und elektronischer Form, Tageszeitungen, wichtige Online-Datenbanken zum Nachweis relevanter Fachliteratur und -information sowie ein laufend wachsendes Angebot an E-Books zur Nutzung an. Die derzeitige

Medienauswahl besteht aus ca. 121.300 Printmedien, 300 Printzeitschriften, rund 35.300 E-Books sowie rund 25.700 E-Journals.

Lizenzpflichtige Online-Ressourcen können mit wenigen Ausnahmen (z.B. Datenbank beck online) auch von außerhalb des Campus-Geländes genutzt werden. Dies ist über die Einwahl ins Campus-Netz mit Hilfe eines Virtual Private Network (VPN) möglich. Über die Fernleihe können Bücher, Buchkapitel, Aufsätze aus Büchern und Zeitschriften sowie andere Medien bestellt werden, die nicht in der Hochschulbibliothek Ludwigshafen vorhanden sind und nicht von der Hochschulbibliothek gekauft werden können.

Die Hochschulbibliothek besteht aus drei Teilbibliotheken, deren Bestände in einem gemeinsamen Online-Bibliothekskatalog (OPAC) nachgewiesen sind. Die Zentralbibliothek umfasst die Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften in der Ernst-Boehe-Straße 4. Die Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit sind Montag – Donnerstag 9:00 Uhr - 19:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr - 16:30 Uhr, Samstag 9:00 Uhr - 15:00 Uhr.

Ergänzend können Studierende der Hochschule Ludwigshafen ohne Benutzungsgebühr in der Universitätsbibliothek Mannheim ausleihen und das Datenbankangebot der UB Mannheim vor Ort nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende an der HWG-LU bewertet das Gutachtergremium als positiv. Die Unterstützung im operativen Management von Seiten der MAH wird von dem Gutachtergremium als sehr umfangreich anerkannt. Die Lehrenden und Studierenden spiegeln ein positives Bild wider, bestätigten eine hohe Erreichbarkeit und eine hohe Bereitschaft, Studierende zu informieren. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium von der guten Infrastruktur der Hochschule überzeugen.

Die Anzahl und Ausstattung der Räume wurden als „gut“ bewertet. Neben ausreichend vorhandenen Vorlesungsräumen gibt es auch Gruppenarbeitsräume, die von den Studierenden genutzt werden können. Der kostenlose Anschluss zum Internet wird den Studierenden ermöglicht.

Die Studierenden gaben an, dass sie mit dem Zugang zur Literatur zufrieden sind. Zusätzlich zu dem Angebot der Fachhochschule können sie den Zugang der Universitätsbibliothek Mannheim nutzen. Der Zugang zu relevanter Fachliteratur ist damit gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP.) [Link Volltext](#)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP

Dokumentation

Im Studiengang werden folgende Prüfungsarten eingesetzt:

- Klausur / Online-Test: Abfrage von (Basis-)Wissen zur Überprüfung der Lernziele in Form von einfachen Wissensfragen bis hin zu Reflexionen oder Anwendungen.
- Hausarbeit: Ergründung eines Themas durch eigene Literaturrecherche und wissenschaftlich fundierte Darstellung. Erlernen von methodischen Kompetenzen, fundierte Literaturrecherche, Auswahl und Auswertung, wissenschaftliches Argumentieren und

Schreiben, Zitation sowie die Nutzung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden.

- Präsentation: mediengestützte Vorstellung der Ergebnisse eines Lernprozesses, einzeln oder in der Gruppe.
- Transfernachweis: Bearbeitung eines Praxisfalls unter besonderer Darlegung des anwendungsbezogenen Transfers von wissenschaftlichen Konzepten und ggf. Berufsrolle und professioneller Haltung.
- Fallstudie: Bearbeitung einer Problemstellung aus der Praxis, Konzeption und Ausarbeitung einer Lösung.
- Masterarbeit: selbstständiges Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit
- Mündliche Prüfung: wissenschaftliches Fachgespräch zum Thema der Masterarbeit zwischen Dozenten und Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dem Studiengangprofil angemessen und bieten eine ausreichende Variabilität. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eignen sich zur Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse.

Ein Modul setzt sich in den meisten Fällen aus mehreren Kursteilen zusammen. Jedes Modul bis auf Modul 8 „HR-Strategie“ schließt mit einer das gesamte Modul abschließenden Prüfung ab. Um die Transparenz noch weiter zu erhöhen, sollte die Hochschule ebenfalls im Modulhandbuch angeben, welche Gewichtung die einzelnen Kursteile in den entsprechenden Modulprüfungen aufweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP). [Link Volltext](#)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP

Dokumentation

Studienangebot und -struktur sind mit Blick auf die Eingangsqualifikationen so ausgelegt, dass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit von 5 Semestern erfolgreich ablegen können sollten (vgl. S. 18 Selbstbericht). Als zentrale Aspekte der Studierbarkeit werden von der Hochschule die Kombinierbarkeit von Beruf und Studium, der Komplex der Leistungsnachweise sowie die Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen und Beratung angemerkt. Besondere Herausforderungen ergeben sich durch den weiterbildenden Charakter des Studienganges, welcher i.d.R. neben einer Vollzeittätigkeit absolviert wird. Hier wurde nach Angaben im Selbstbericht in der Konzeption und Organisation darauf geachtet, die Präsenz- und Selbstlernphasen möglichst optimal zu verteilen und die Studierenden in ihren Selbstlernphasen auch durch Blended-Learning-Aspekte zu unterstützen und zu begleiten (vgl. S. 18 Selbstbericht). Die Kernzielgruppe dieses Studienganges zeichnet sich durch die besondere Erfahrung im Personalmanagement und eine starke Einbindung in die Geschäftsprozesse aus. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Höhe des Workloads durch die Studierenden bewältigt werden kann. In der Regel erfahren die Studierenden eine zeitliche Unterstützung durch die Unternehmen, was in besonderer Weise gilt, wenn in Abstimmung mit der Hochschule Ludwigshafen unternehmensspezifische Themen in Hausarbeiten und Masterarbeit wissenschaftlich behandelt werden (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Neben der Studienorganisation durch die Lage der Präsenzphasen und des Selbststudiums spielen die Arten der Prüfungsleistungen sowie deren Wiederholbarkeit eine wichtige Rolle.

Bewusst wurden laut Selbstbericht unterschiedlichste Prüfungsformen gewählt; Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Präsentationen bilden eine breite Varietät an Leistungskontrollen, welche die unterschiedlichen Kompetenzziele adäquat abbilden sollen (vgl. S. 18 Selbstbericht). Eine Prüfungsbelastung, wie sie sich bei Vollzeitstudiengängen i.d.R. am Ende eines Semesters darstellt, ist beim MBA HRM nicht gegeben, da die Prüfungen i.d.R. immer zeitnah nach den jeweiligen Präsenzphasen vollzogen werden, sodass ein Modul dementsprechend zum Abschluss kommt.

Durch eine intensive fachliche und organisatorische Beratung durch die Lehrenden und die Studiengangskoordination sollen individuell auftretende Probleme jeglicher Art i.d.R. schnell gelöst werden.

Die in der Veranstaltung „Qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung“ erlernten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, der Formulierung von Forschungshypothesen und deren Überprüfung auf der Grundlage von Erkenntnis generierenden Forschungsmethoden sollen bei der zeitgerechten Durchführung der Masterarbeit helfen. Bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit werden zwei Veranstaltungen durchgeführt („Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung“).

Die Planung der Präsenztage und Prüfungsleistungen erfolgt immer vor dem Studienbeginn, so dass die Studierenden diese entsprechend einplanen können. Präsenztage und Klausurphase sind pro Modul zeitnah so organisiert, dass ein Modul i.d.R. von den Studierenden abgeschlossen werden kann, bevor sie sich auf das nächste konzentrieren.

In drei von insgesamt 13 Modulen wird die ECTS-bezogene Mindestgröße von 5 ECTS-Leistungspunkten nicht erreicht, sondern jeweils um 1 ECTS-Leistungspunkt unterschritten (Modul 4, Modul 12 und Modul 13 - jeweils 4 ECTS-Leistungspunkte). Die Hochschule gibt an, dass Abweichungen im Hinblick auf die Mindestgröße von Modulen damit begründet sind, dass hierdurch die fachlich-inhaltliche Stimmigkeit des Gesamtcurriculums gewährleistet werden soll. Es kommt hierdurch laut Selbstbericht nicht zu einer unververtretbaren Belastung für die Studierenden im Bereich der Prüfungen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Die Beratung und Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal wie auch die personenbezogene Beratung und Betreuung der Studierenden ist durchgängig gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums durch die gute Organisation und Strukturierung des Studiengangs gewährleistet. Die Belastung der Studierenden schätzt das Gutachtergremium mit 20 bis 25 abzuleistenden ECTS-Leistungspunkten je Semester als hoch ein. Durch die enge Betreuung und hohe Flexibilität von Seiten der Hochschule ist die Studierbarkeit trotzdem gegeben. Im vierten Semester werden im Rahmen des Moduls „Berufsbezogene Praxiskompetenz“ 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben, was für ein berufsbegleitendes Studium i.d.R. nicht leistbar ist. Die Hochschule begründet die Studierbarkeit jedoch damit, dass Studierende die praktischen Tätigkeiten auch bereits in den früheren Semestern beginnen können, wodurch der Workload entzerrt wird. Darüber hinaus gibt es einen großen Anteil an Studierenden, die bereits über diese Kompetenzen verfügen und sich diese Module anrechnen lassen. Das Gutachtergremium kann den Ausführungen der Hochschule folgen und sieht die Studierbarkeit daher dennoch als gegeben an.

Besonders positiv ist dem Gutachtergremium aufgefallen, dass der Stundenplan mit einem großen zeitlichen Vorlauf, von bis zu 1,5 Jahre vor Studienbeginn, erstellt wird. Das Programm-Management der Hochschule plant den Stundenplan und die Klausurtermine zentral und weit im Voraus, was Verlässlichkeit und Überschneidungsfreiheit garantiert.

Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Hochschule überprüft durch Evaluationen regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden, um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können. Bis auf das Modul 8 „HR-Strategie“ werden alle Module mit einer abschließenden Prüfungsleistung beendet. Das Gutachtergremium erachtet die Kombination aus den zwei Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Präsentation) in Modul 8 als passend und sich ergänzend und sieht daher keine Einschränkung hinsichtlich der Studierbarkeit. Die Gespräche bei der Begehung mit Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in diesem Studiengang durch gutes Selbstmanagement leistbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP). [Link Volltext](#)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP

Dokumentation

Der Studiengang ist berufsbegleitend angelegt. Es ist jeweils eine Blockwoche zu Beginn und am Ende der Präsenzphasen vorgesehen, dazwischen finden 14 Block-Wochenenden (Donnerstag-Samstag) statt. Dies soll eine gute Kompatibilität zur Berufstätigkeit ermöglichen.

1 Blockwoche:

- Sonntag (12:00 bis 18:00 Uhr)
- Montag (8:00 bis 19:00 Uhr)
- Dienstag (8:30 bis 19:30 Uhr)
- Mittwoch (8:30 bis 18:30 Uhr)
- Donnerstag (8:30 bis 18:00 Uhr)
- Freitag (8:30 bis 18:30 Uhr)
- Samstag (8:00 bis 15:00 Uhr)

2. Blockwoche:

- Montag (8:00 bis 19:00 Uhr)
- Dienstag (9:00 bis 18:00 Uhr)
- Mittwoch (8:30 bis 18:30 Uhr)
- Donnerstag (8:30 bis 18:30 Uhr)
- Freitag (8:30 bis 18:30 Uhr)
- Samstag (8:00 bis 17:00 Uhr)

Für Studierende, die zum Besuch der Präsenztage Urlaubstage nehmen müssen, verteilt sich diese Belastung auf drei Kalenderjahre und soll durch die Nutzung der Samstage so weit wie möglich reduziert werden. Der Stundenplan steht bereits vor Studienbeginn für den kompletten Verlauf des Studiums fest, so dass die Studierenden langfristig planen können, ggf. Urlaubstage ansammeln und frühzeitig mit ihrem Arbeitgeber ein Arrangement (Freistellung o.ä.) für die Präsenzzeiten treffen können. Der vollständige Stundenplan über die komplette Präsenzzeit wird allen Bewerbern und zukünftigen Studierenden bereits mindestens ein halbes Jahr vor Studienbeginn zur Verfügung gestellt. Auf typische „Peak-Phasen“ im Studienverlauf wird bereits vor Studienbeginn im Rahmen der Bewerberberatung hingewiesen. Ebenso werden Tipps gegeben, wie andere Studierende herausfordernde Phasen im Studium erfolgreich gemeistert haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule gewählte Studiengangsstruktur. Die Präsenzveranstaltungen finden an den Wochenenden und im Block statt, da Studierende im Regelfall einem Beruf nachgehen. Es ist der Ansicht, dass in diesem Studiengang die besonderen Charakteristika eines berufsbegleitenden Studiums berücksichtigt wurden und die Hochschule für die Umsetzung geeignete Rahmenbedingungen geschaffen hat. Dies drückt sich durch die gut organisierte Vorausplanung des Stundenplanes und der Prüfungstermine sowie die hohe Erreichbarkeit der Verwaltung aus. Die Gespräche bei der Begehung mit den Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass durch die gute Organisation der MAH das Konzept eines berufsbegleitenden Studiums optimal umgesetzt wird und auf die speziellen Bedürfnisse, die sich aus der Studienform des berufsbegleitenden Studiums ergeben, eingegangen wird. Der hohe Workload pro Semester wird durch besondere studienorganisatorische Maßnahmen, wie Online-Zugänge und intensive Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, studierbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass durch den regelmäßigen Austausch mit akademischen und berufspraktischen Vertretern aus dem HRM-Bereich sowie durch die kontinuierliche Veranstaltungsevaluation durch die Studierenden und Befragungen von Alumni des Studiengangs sichergestellt wird, dass aktuelle fachliche Entwicklungen aufgenommen werden. Zudem werden auch konkrete Modifikationen des Programms diskutiert (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Die Verantwortung für die studienprogrammbezogene Qualitätsentwicklung liegt beim Studiengangleiter, der regelmäßig auch dem Fachbereichsrat berichtet. Über die inhaltlich-programmatische Ausrichtung des Studiengangs wird bei Bedarf ein Austausch zwischen den Fachkollegen an der Hochschule und Experten aus Wissenschaft und Praxis vorgenommen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der angemessenen Verzahnung der Lehrveranstaltungen mit den Ergebnissen der (angewandten) Forschung. Neben der Verantwortung der Dozierenden für die Aktualität ihrer Inhalte und Veranstaltungsunterlagen erfolgt ein „Double-check“ seitens des Programm-Managements. Das Programm-Management überprüft vor Weitergabe der Veranstaltungsunterlagen diese auf Aktualität hin und weist die Dozierenden auf Nachjustierungsbedarf hin. Die Hochschule gab im Rahmen der Begehung an, dass für jeden neu anfangenden Jahrgang die Skripte für die Studierenden neu überarbeitet und mit der Studiengangleitung durchgesprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die Durchführung des Studiengangskonzeptes. Dies wird u.a. deutlich durch die Zukunftsorientierung der Themen, die das Human Resource Management ausmachen und sich auch im Curriculum wiederfinden, wie beispielsweise „new leadership styles“ oder der Umgang mit Agilität mit virtuellen Teams („new work“). Durch das Einbinden der Lehrenden (hauptamtliche sowie nebenamtliche) in die wissenschaftliche und praktische Community wird die

Adäquanz sichergestellt. Für die Aktualisierung der Module gibt es organisatorische Vorkehrungen, wie zum Beispiel die Dozentenkonferenz. Weiterhin gibt es auf informeller Ebene Kaminabende, bei denen man sich über Inhalte austauscht, welche dann in die Studienplanung mit eingehen. Des Weiteren gaben die Lehrenden an, sich an den Beispielen der hauptsächlich berufstätigen Studierenden zu orientieren, um einen aktuellen und praxisbezogenen Unterricht zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Um ein kontinuierliches Monitoring zu ermöglichen, werden den Studiengängen und Fachbereichen regelmäßig Informationen zur Entwicklung von Studierendenzahlen und Studierendenmerkmalen zur Verfügung gestellt. Über Evaluationen (Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Zeitlasthebung, Studienbarometer, Studienabschlussbefragung, Absolventenverbleibsstudie zwei Jahre nach Studienabschluss) werden studentische Rückmeldungen zu allen Phasen des Student-Life-Cycle erhoben und die Ergebnisse bereitgestellt. Die Informationsbasis wird laut Selbstbericht stetig an die Bedürfnisse der Einheiten angepasst und soll so belastbare Rückmeldung zum Stand der eigenen Aktivitäten zu Qualitätssicherung und -entwicklung geben (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Während auf Hochschulebene der Senatsausschuss für Qualität das zentrale Gremium der Qualitätssicherung und -entwicklung darstellt, definieren und dokumentieren in Eigenverantwortung und unter Achtung der Vorgaben des QMS-Konzepts die Fachbereiche und Studiengänge weitere Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung, sofern sie nicht bereits in der Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung oder der Evaluationsordnung festgeschrieben sind.

Auf Hochschulebene sowie in den einzelnen Fachbereichen unterstützen und koordinieren laut Selbstbericht jeweils Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte die Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich und stehen mit ihrer Expertise als Ansprechpartner für alle betreffenden Fragen zu Evaluation, Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung (vgl. S. 20 Selbstbericht). Die Lehrveranstaltungsevaluation als formelles Element und zentraler Bestandteil der Lehrevaluation wird systematisch nach jeder Präsenzveranstaltung online auf freiwilliger Basis und anonym durchgeführt; die Rückmeldung wird über das Programm-Management an die Dozierenden gegeben.

Die Rücklaufquote ist tendenziell gering, daher haben sich zusätzlich informelle Feedbackoptionen etabliert. So gibt es zum Beispiel regelmäßig bei den Präsenzphasen zwischen den Studierenden und dem Programm-Management bzw. der Studiengangleitung eine Austauschsequenz, in der allgemeine und konkrete Themen und Probleme direkt angesprochen werden können. Über diesen Weg aufgenommene Hinweise werden in Bezug auf ein Handlungserfordernis geprüft und im Anschluss mit einer Rückkoppelungsschleife zu den Studierenden versehen.

Die anonymisierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden vom Programm-Management an die jeweiligen Dozierenden weitergeleitet, die die Veranstaltung durchgeführt haben. Neben der Reflexionsmöglichkeit besteht hierbei die Zielsetzung, über die Befragung einen Diskussionsprozess in Gang zu bringen, bei dem der direkte und unbelastete Diskurs über die Lernprozesse in den Veranstaltungen zwischen den Beteiligten (Studierende, Dozie-

rende und Veranstaltungsorganisation) möglich wird und das jeweilige Feedback (in konstruktiver Form) als hilfreiche Größe direkt eingebunden werden kann.

Einmal pro Quartal wird ein verbindliches Feedbackgespräch mit den Studierenden durchgeführt das auch verbindlich in den Stundenplan aufgenommen wird. Die schriftlichen Ergebnisse der zurückliegenden Evaluation werden den Studierenden hierbei in systematische Form bereitgestellt.

Die Erkenntnisse sollen in qualitätssichernde bzw. -verbessernde Aktivitäten seitens der Studiengangleitung einfließen. Im Konkreten bedeutet das zunächst eine Analyse des Feedbacks. Auf die Analyse folgen eine Bewertung des Feedbacks und daraus resultierende Konsequenzen, wie z.B. eine kurzfristige Nachjustierung von technischen Gegebenheiten. Hinweise, wie z.B. zu der Veranstaltungsunterlagenbereitstellung, Verständlichkeit eines Themas und auch Anwendbarkeit in der Praxis werden an Dozierende direkt nach der Veranstaltung weitergegeben, mit der Bitte, diese kritischen Hinweise aufzunehmen und ggf. zu reagieren.

Studiengangleitung, Programm-Management und Dozierende spiegeln laut Selbstbericht – untereinander abgestimmt – die Ergebnisse der Reflexion des Feedbacks und mögliche Lösungsansätze an die Studierenden zurück (vgl. S. 21 Selbstbericht). Bei vermehrt negativem Feedback im Hinblick auf die Didaktik/Methodik oder die Inhalte eines Moduls setzen sich Programm-Management und Studiengangleitung zeitnah zusammen, um Lösungsansätze gemeinsam mit dem Dozierenden zu entwickeln und umzusetzen. Beispiele für Lösungsansätze sind z.B. die Nachjustierung/Ergänzung von Veranstaltungsunterlagen, Coaching bzw. Beratung von Dozierenden, Moderation gegenseitigen Erwartungsmanagements zwischen Studierenden und Dozierenden.

Neben der regelmäßigen Veranstaltungsevaluation findet auf Studiengangbasis seit 2015 ca. alle 2 Jahre eine Alumni- und Studierendenbefragung unterschiedlicher Art (Umfrage, Videosequenzen etc.) statt. In dieser werden Alumni und Studierende auf freiwilliger Basis zu ihren Erwartungen an das Studium und die während des Studiums gemachten Erfahrungen (Studierbarkeit, Nutzen des Studiums u.a.) befragt.

Auf Hochschulebene werden regelmäßig die Studieneingangsbefragung, die Studienabschlussbefragung und das Studierendenbarometer durchgeführt. Ergebnisse werden hier nur an das Programm-Management weitergeleitet, wenn mehr als 5 Teilnehmer an einer Befragung teilnehmen.

Der regelmäßige Austausch zwischen Studiengangleitung, Programm-Management und Dozierenden dient nach laut Selbstbericht insbesondere auch der Reflexion von Qualitätsaspekten (vgl. S. 21 Selbstbericht). Bei jeder Präsenzveranstaltung sind Dozierende und Programm-Management zugegen und tauschen sich aus. Die Studiengangleitung ist ebenso immer wieder vor Ort und bietet eine „offene Tür“, die Dozierende gerne nutzen. Ebenso werden die informellen Angebote („Willkommensessen“, „Kaminabende“, „Biergartenabend“ und „Abschlussabendessen“) allseits zum Austausch und zum Feedback genutzt, das im Nachgang von Studiengangleitung, Programm-Management und ggf. Dozierenden aufgegriffen und in Lösungsansätze überführt wird.

Bei den regelmäßigen Dozierendenabenden werden Themen wie Einschätzung der Lerngruppen, der Motivation der Studierenden, der organisatorischen Gegebenheiten u. ä. besprochen und gemeinsame Schlussfolgerungen abgeleitet. Dozierende werden überdies um Verbesserungsvorschläge gebeten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einer systematischen und kontinuierlichen Qualitätssicherung auf mehreren Ebenen (Studieneingangsbefragung, Studienabschlussbefragung und Alumni-Befragung und Lehrveranstaltungs-Evaluation). Hierbei werden nicht nur Studierende, sondern auch Absolventen berücksichtigt. Jedes Modul wird von den Studierenden im Anschluss an die Präsenzveranstaltung/virtuelle Veranstaltung online evaluiert. Die Lehrenden bekommen die Evaluationsergebnisse nach Vergabe der Noten bereitgestellt. Bei schlechten Evaluationsergebnissen wird das weitere Vorgehen mit den Mitarbeitern und dem Studiengangsleiter besprochen. Die Daten zum Studienerfolg werden von der Hochschule nachgehalten und zur Weiterentwicklung und Sicherung des Studienerfolgs berücksichtigt.

Das Gutachtergremium begrüßt das Qualitätsmanagementsystem und die Einbindung der Studierenden und Absolventen bei der Durchführung der Evaluationen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass den Studierenden einmal pro Quartal in einem verbindlichen Feedbackgespräch die Evaluationsergebnisse in systematischer Form bereitgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Für die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und ihre Selbstverwaltungsgremien sowie Repräsentanten stellt „Chancengleichheit und Vielfalt“ gemäß den Angaben im Selbstbericht der Hochschule ein elementares Handlungsfeld dar (vgl. S. 22 Selbstbericht). So wurde in dem 2014 verabschiedeten Leitbild lebendige Vielfalt und Chancengleichheit sowie gegenseitiger Respekt und Wertschätzung als zentrale Werte definiert und eine Verpflichtung formuliert, sowohl für die Studierenden als auch die Mitarbeitenden Vereinbarkeit von Studium und/oder Beruf und Familie zu fördern, Bildungsaufstiege zu unterstützen, gesunde Studien- und Arbeitsbedingungen an der Hochschule zu schaffen sowie individuelle Beratungs- und Beratungsangebote für Studierende zu entwickeln. Die Hochschule hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist laut Selbstbericht als familienfreundliche Hochschule dauer-auditiert.

Der in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) festgelegte Nachteilsausgleich gilt auch für den MBA HRM Studiengang. Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene umgesetzt. Die Hochschule beschäftigt eine Person, die sich um die Belange von Studierenden mit Behinderung kümmert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, welches auf Studiengangsebene umgesetzt wird. Das Gutachtergremium begrüßt besonders, dass die Hochschule eine Person beauftragt, die sich um die Belange von Studierenden mit Behinderung kümmert.

Weiterhin ist dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung der hohe Anteil an weiblichen Studierenden von 69 %, in dem Studiengang positiv aufgefallen. Bei der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

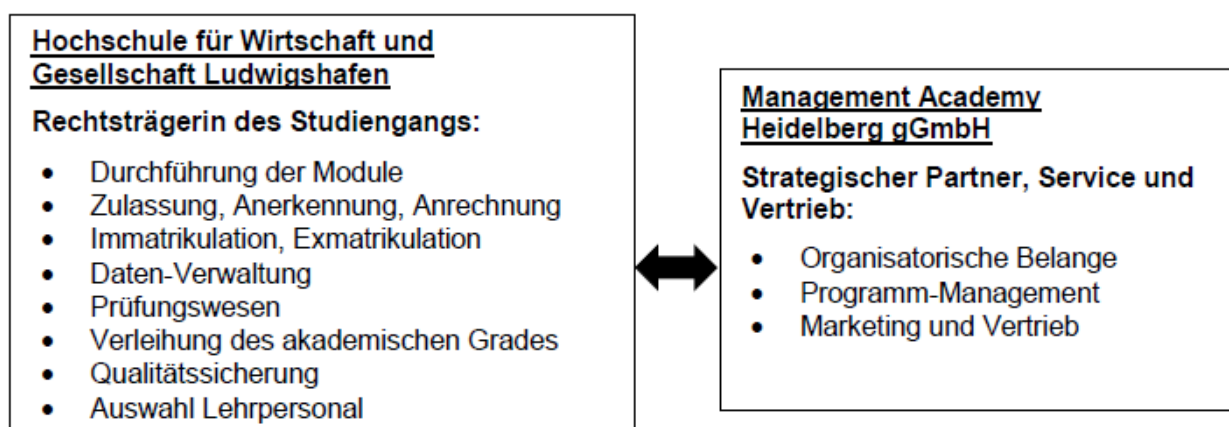
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 HSchulQSAkkrV RP.

[Link Volltext](#)

Dokumentation

Die intensive Zusammenarbeit stellt laut Selbstbericht für den Studiengang einen hohen Nutzen dar, da neben der engen Verzahnung mit der Praxis und der damit gewinnbaren Aktualität auch eine Verbindlichkeit bzw. Verantwortung hinsichtlich des Studiengangs und seines Erfolges gegeben ist (vgl. S. 22 Selbstbericht). Die Rollenverteilung zwischen der Hochschule und der MAH sind in der Abbildung dargestellt. Die gradverleihende Hochschule ist laut Kooperationsvertrag verantwortlich für Inhalt und Organisation des Curriculums, für die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, für die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, für die Verwaltung von Prüfungs- und Studiendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.



Die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums obliegt der Studiengangleitung der Hochschule Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich. Die Zulassung der Studierenden erfolgt über das Studierendenservicecenter der Hochschule (SSC) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund Koblenz (zfh). Die Anerkennung, Anrechnung von Leistungen sowie die Prüferbestellung erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Hochschule Ludwigshafen bzw. soweit notwendig in Abstimmung mit dem Studierendenservicecenter. Die Auswahl des Lehrpersonals ist in der Verantwortung der Studiengangleitung der Hochschule Ludwigshafen. Diese legt die Kriterien und das Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals fest. Die Studierenden erhalten den Abschlussgrad Master of Business Administration von der Hochschule Ludwigshafen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich während der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Einhaltung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet wird. Die Kooperationen bestehen primär aus der Vermarktung des Studienganges, der Erstberatung und operativer Unterstützung bei der Organisation und Kommunikation mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen. Die Hochschule delegiert keine hochschulrechtlichen Aufgaben. Der Aufgabenbereich der Hochschule und der MAH sind im Kooperationsvertrag festgehalten.

Dadurch ist sichergestellt, dass der HWG LU u.a. die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung sowie über die Auswahl des Lehrpersonals obliegen. Die

akademische Letztverantwortung liegt bei der HWG LU, die ebenfalls den Abschlussgrad verleiht. (Siehe weitere Ausführungen § 9 HSchulQSAkrV)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Verfahrens wurde ein angepasster Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung, Curriculumübersicht, Formular Anrechnung der beruflichen Kompetenzen, angepasstes Diploma Supplement, Screenshot der Webseite sowie eine Modulbeschreibung von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen eingereicht, wodurch Auflagenempfehlungen entfallen konnten.

Der Akkreditierungsbericht wurde vor der Anpassung des Rasters vom 13.01.2020 erstellt, daher befindet sich in dem Bericht noch das ursprüngliche Datenblatt in Kapitel 4.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP) vom 28. Juni 2018.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Reinhard Hünenberg, Universität Kassel, Professor em. für Marketing, Lehrbeauftragter Universität Kassel, Berater EMBS (European Master in Business Studies (Trento, Annecy, Kassel, León))

Prof. Dr. Rainer Fischer, Hochschule Offenburg, Leiter des Master-Studienganges International Business Consulting (MBA)

Vertreterin der Berufspraxis:

Dr. Heike Caspari, MTU Aero Engines AG München, Leitung Personal- und Organisationsentwicklung

Vertreterin der Studierenden:

Sabine Hahn, Universität Oldenburg, Studierende im MBA-Programm Bildungs- und Wissensmanagement

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Insgesamt sind es 144 Studierende: 1. bis 9. Kohorte: 116 Studierende, davon haben 98 abgeschlossen (ca. 84 %); Studierende aus der 10. und 11. Kohorte befinden sich in der Masterarbeit- bzw. Präsenzphase.
Notenverteilung	1,7
Durchschnittliche Studiendauer	5 Semester
Studierende nach Geschlecht	99 (69 %) w / 45 (31 %) m

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	01.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.07.2008 FIBAA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2020 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter der Hochschule und der MAH
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der

Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)